



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 1 K 14-23
Versteigerungstermin: Freitag, 23.10.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 13,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Vaihingen Blatt 14701 BV Nr. 1

Gemarkung Stuttgart-Vaihingen, Flurstück 6640/2

Gebäude- und Freifläche, Schatten 6

Größe: 1.361 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Schatten 6 in 70569 Stuttgart, Vierfamilien-Wohnhaus mit Doppelgarage, Baujahr 1961;

EG: 5-Zimmer-Wohnung, eigengenutzt, Wohnfläche ca. 130 m²;

OG: 2-Zimmer-Wohnung, vermietet, Wohnfläche ca. 47 m²; 3-Zimmer-Wohnung, vermietet, Wohnfläche ca. 78 m²;

DG: 4-Zimmer-Wohnung, vermietet, Wohnfläche ca. 89 m², Abstellraum/Zimmer, eigengenutzt, 12 m².

Zusätzlicher rechtlicher Hinweis:

Auf einer Miteigentumshälfte bleibt ein Nießbrauch bestehen.

Verkehrswert: 990.000,00 €

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307030009, Az. 1 K 14/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Eine Überweisung 1 Woche vorher wird empfohlen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner für Interessenten:

Prozessbevollmächtigter des Antragstellers: RA Hilbert

Telefon: 07757 83170

Aktenzeichen: 252/20 B06 Sch